

# T3 ist keine Ausmusterung und T3 schützt nicht vor Einberufung!!!

Auch dieser Newsletter beschäftigt sich noch einmal mit den neuen Einberufungskriterien der Bundeswehr, die seit dem 1.7.2003 gelten.

Am Anfang war die Verunsicherung insbesondere bei den von der Wehrpflicht Betroffenen sehr groß und auch ich wusste noch nicht so richtig, wie ich am besten mit der neuen Situation umgehen sollte. Zwischenzeitlich jedoch kristallisieren sich immer mehr Dinge heraus und es bestätigt sich, dass ich mit meinen im letzten Newsletter getroffenen Aussagen überwiegend - wenn auch nicht ganz - richtig lag. Es ist alles noch viel schlimmer als ich es zunächst befürchtet hatte. Zwischenzeitlich haben wir aber genügend Erfahrungen mit den neuen Einberufungskriterien gemacht. Insbesondere die völlig zu Unrecht verharmlosende Propaganda der BW führt zu dramatischen Fehleinschätzungen der Sachlage bei schätzungsweise 90% der Betroffenen. Die Realität sieht leider völlig anders aus. Deshalb nochmals:

## Dringende Warnung vor T3!

sowie

## Dringende Warnung vor dem angeblich

## herabgesetzten Einberufungshöchstalter 23!

Die Strategen, die bei der BW für die Rekrutierung der Wehrpflichtigen zuständig sind, hätten eigentlich einen Preis verdient. Besser ist ihnen die Irreführung und Täuschung breiter Bevölkerungsschichten unter Zuhilfenahme der allseits willigen Presse noch nie zuvor gelungen.

Zumindest für die Bundeswehr geht die Rechnung voll auf. Die Betroffenen glauben an eine leichter gewordenen Ausmusterung, 90% glauben sogar, man ist jetzt mit T 3 ausgemustert, was natürlich völliger Blödsinn ist. Untauglich und somit aus deren System raus ist man weiterhin nach wie vor erst mit T 5!

Für die Bundeswehr ergeben sich daraus folgende Vorteile: die meisten Betroffenen halten den **früher** durch Rückenprobleme, Kniebeschwerden, Asthma und Allergien so leicht erreichbaren T3 für die Lösung all ihrer Probleme. Weiterhin glauben sie, dieses Ziel (da früher tatsächlich einfach) alleine erreichen zu können.

**Dieser Irrglaube wäre nicht der Fall, würden die Betroffenen die internen Anweisungen der Bundeswehr an die Kreiswehrrersatzämter kennen. Diese besagen nämlich, dass die neuen Einberufungskriterien so angewendet werden müssen, dass von den ca. 120.000 Leuten, die z.Z. jedes Jahr gemustert werden, maximal 20.000 von den neuen Regelungen profitieren dürfen.**

**Dies sind grade einmal 16,6 %! Da die bisherige Ausmusterungsquote der Bundeswehr bei 13 % lag, sind es letztendlich grade einmal 3,6 %, die von den neuen Regeln profitieren und dies auch nur dann sicher, wenn sie pfiffig genug sind, und sich von der Bundeswehr eine schriftliche, dauerhafte Nichtheranziehungszusage geben lassen. Aber auch dagegen sträuben sich viele Kreiswehrrersatzämter mit allen Kräften...**

Obwohl die Bundeswehr über die Presse massiv verbreiten ließ, dass niemand mit T3 mehr eingezogen wird und automatisch eine unbefristete Nichtheranziehungszusage erhält, sieht die Realität dann so aus:

**WEHRVERWALTUNG**

**Kreiswehrrersatzamt** [REDACTED]

[REDACTED]

Personenkennziffer  
[REDACTED]

Vorgangsnummer  
[REDACTED]

Bitte im Schriftverkehr stets angeben!

[REDACTED]

[REDACTED] 23.09.2003

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

die von Ihnen mit Schreiben vom 16.09.2003 beantragte unbefristete Nichtheranziehung zum Wehrdienst wird abgelehnt.

Nach den derzeitigen Einberufungsrichtlinien ist es in Ihrem Fall nur möglich, nach Prüfung der Bedarfsdeckungssituation, eine befristete Nichtheranziehung von zwei Jahren zu erteilen.

Sie erhalten die Zusage, dass Sie im Anschluß an Ihre Ausbildung für die Dauer von zwei Jahren – bis zum 31 .01.2006 - nicht zum Wehrdienst herangezogen werden.

Nach Ablauf dieser Frist ist es Ihnen freigestellt, einen erneuten Antrag zu stellen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kreiswehrrersatzamt [REDACTED] schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
[REDACTED]

Dieses Schreiben beweist wohl deutlich genug, wie sehr sich die BW an ihre eigenen Versprechungen hält. Sie sind nicht einmal das Papier Wert, auf das sie so massenhaft gedruckt wurden.

So ähnlich verhält es sich auch mit dem neuen Einberufungshöchstalter von 23 Jahren. Die Bedingungen die man erfüllen muss, um ab dem 23. Lebensjahr tatsächlich nicht mehr eingezogen zu werden sind so zahlreich (z.B. keine Zurückstellung vorher usw.), dass nur die wenigsten von der neuen Regelung profitieren können. Die meisten anderen, die sich

aufgrund der BW-Propaganda schon vor Einberufung sicher wähten, müssen nach wie vor bis 25 dran glauben, eine wenige sogar bis 32.

**Deswegen ist und bleibt eine Ausmusterung ohne professionelle Hilfe nach wie vor eine mehr als unsichere und riskante Angelegenheit.**

Wenn auch Sie zu denjenigen unbelehrbaren Zeitgenossen gehören, die sich lieber von der Bundeswehr einlullen lassen und die das eben gelesene nur für **verkaufsfördernde Panikmache** halten, dann lade ich Sie recht herzlich für einen Tag zu mir ein. Dann können Sie einmal selbst erleben, wie viele enttäuschte Menschen täglich bei mir anrufen, deren Hoffnungen auf eine Ausmusterung oder wenigstens auf ein T3 wegen Rücken- oder Kniebeschwerden von der Bundeswehr zerschlagen wurden.

Erfahrungsgemäss wird mir dies natürlich nicht jeder glauben. **Wenn Sie es also auch wider besseres Wissen auf eigene Faust probieren wollen, dann lassen Sie sich wenigstens nicht die Hoffnung nehmen oder sich entmutigen. Denn wie Sie auf unserer Webseite wahrscheinlich zuvor schon gelesen haben, greift unsere Hilfe in jedem Fall und zu jedem Zeitpunkt. Wir können Sie also auch dann noch retten, wenn Sie Ihr T 2 kassiert haben. Sie machen es sich dadurch natürlich unnötig schwer.**

Mit freundlichen Grüßen

***Peter Zickenrott***

Ergänzung vom 7.10.2003:

Im Newsletter Oktober 03 hatte ich darüber geschrieben, dass sich mit T3 niemand in falscher Sicherheit wiegen sollte und dass ich die ganze Angelegenheit rund um die neuen Einberufungskriterien für ein wirklich gut funktionierendes Täuschungsmanöver der BW halte. Diese Einschätzung hat sich heute morgen auf so dramatische Weise bestätigt, wie ich es selbst nicht (zumindest nicht so schnell) erwartet hätte. Seit die neuen Regelungen in Kraft sind, hatte ich heute den ersten Kunden, der mit T3 gemustert wurde und **dem bereits auf dem Musterungsbescheid die Einberufung zum Januar, spätestens jedoch zum April nächsten Jahres angekündigt wurde**. Somit wieder ein Beleg mehr dafür, was von der Propagande der BW zu halten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Zickenrott